



**Bönningheim 1895 e.V.**

## **-Datenschutzordnung-**

### **§1 Allgemeines, Geltung**

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im TSV Bönningheim 1895 e.V. (nachfolgend "Verein" genannt) erforderlich sind. Sie gilt für den Verein und seine Abteilungen und Sparten. Die Datenschutzordnung ist eine Ordnung i.S. von Paragraph 4 aus der Vereinsatzung des TSV Bönningheim 1895 e.V. und ist dort im § 18 verankert.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist der Vereinsvorstand.

### **§2 Festlegung der Zweckbestimmung**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ( EU-DSGVO, BDSG n.F. ) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder und Mitarbeiter im Verein erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Vereinszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein die im Beitrittsantrag enthaltenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Vereinszeitungen sowie auf seinen Homepages und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.  
  
Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.
3. In seinen Veröffentlichungen und auf den Homepages berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. auch Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht.
4. Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Vereins werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs erhoben und verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.



## **Bönningheim 1895 e.V.**

5. In den einzelnen Trainingsgruppen werden Kommunikationsdaten der Mitglieder und ggfs. ihrer Eltern aufgenommen. Die Trainer und Übungsleiter nutzen diese nur zu Kommunikationszwecken innerhalb der Trainingsgruppe oder des Vereins. Sie sind verpflichtet, die Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden oder an Dritte weiter zugeben.

### **§ 3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten**

1. Folgende personenbezogene Daten werden von den Vereinsmitgliedern für die Mitgliederverwaltung erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie Email-Adresse sowie
- die Bankverbindung
- Geschlecht.

2. Für die Aufrechterhaltung und Dokumentation des Sportbetriebs werden zusätzlich erhoben, verarbeitet und ggfs. auch (z.B. an den zuständigen Dachverband) weitergegeben oder veröffentlicht:

- Startlizenzen
- Erzielte Leistungen und Ergebnisse
- Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
- Vereinsrekorde (Ort, Datum und erbrachte Leistung sowie der Name des Sportlers)

3. Für die Organisation des Vereins werden folgende Daten von den Funktionären auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ggfs. an den Dachverband weitergeleitet:

- Name, Vorname
- Bild/Foto
- Adresse
- Kommunikationsdaten
- Funktion

4. Für die Organisation des Trainingsbetriebs werden vom zuständigen Trainer bzw. Übungsleiter zusätzlich erhoben

- Name, Vorname



## **Bönningheim 1895 e.V.**

- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Email-Adresse), ggfs. von den Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Neue Medien (Z.B. WhatsApp, Facebook, Twitter und andere)

5. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage werden folgende Daten veröffentlicht:

- Name, Vorname
- Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer,
- Funktion im Verein  
und - soweit erforderlich –
- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

6. Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Vereins werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten soweit erforderlich
- Bankdaten (falls Gebühren anfallen und eingezogen werden)

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt (z.B. Passwörter). Diese Maßnahmen werden regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und angepasst.

### **§ 4 Rechte des Betroffenen**

#### **§ 4.1. Mitglieder**

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein



## **Bönningheim 1895 e.V.**

Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an die Antragssteller aus.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seinen Homepages.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seinen Homepages und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Vermittlungen.

### **§ 4.2. Nichtmitglieder**

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang, Teilnahme an einer Veranstaltung,...) angegeben ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner



## **Bönningheim 1895 e.V.**

Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

### **§ 5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter**

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im Verein gespeicherten Daten:

- Mitarbeiter und Funktionäre zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Dies sind:  
Alle Mitglieder des Vorstandes, Alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle/Mitgliederverwaltung, alle Abteilungsleiter, Jugendleiter, Statistiker, Passverantwortliche sowie Meldeverantwortliche der Abteilungen des Vereins haben Zugriffsrechte auf die Daten der Mitglieder der jeweiligen Abteilung.
- Als Mitglied der verschiedenen Dachverbände ist der Verein mit seinen Abteilungen verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen das Alter, die Mitgliedsnummer sowie die von den Verbänden rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt. (Z.B. 95 weibliche Mitglieder zwischen 12 und 15 Jahren.)
- Öffentliche Stellen (z.B. Gemeinde) bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verein mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem Verein und dem Dienstleister wird ein Auftrag nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine Datenverarbeitung im Auftrag handelt.

Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus. Die Mitarbeiter und Funktionäre sind hierzu schriftlich verpflichtet.

### **§ 6 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Vereinsarchivs**

Die Sperrung bzw. Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald sie für die im Kapitel 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.



## **Bönningheim 1895 e.V.**

Die Daten werden zunächst gesperrt, sobald sich der Zweck erfüllt hat, für den sie erhoben wurden oder der Betroffene sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat. In einer Sperrdatei wird dokumentiert, welcher Nutzung das Mitglied widersprochen hat bzw. welches Ereignis (Austritt, Tod, ...) zur Sperrung der Daten geführt hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch übermittelt und genutzt werden

- zu wissenschaftlichen Zwecken
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Vereins (Jubiläen) oder eines Dritten liegenden Gründe.

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen.

Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv wandern, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen. Eine Überprüfung der gesperrten Daten findet einmal jährlich statt.

Im Vereinsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Vereinsarchivs entsprechen. Der Zugang zum Archiv ist dem Archivar und dem Vereinsvorstand vorbehalten.

### **§ 7 Datenschutzbeauftragter**

Nach § 38 BDSG n.F. ist der Verein derzeit nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vorstand ist für die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zuständig.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand/Hauptausschuss am 08.05.2018 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.

14.5.18/Ju